



Einzeltermin am: \_\_\_\_\_ Uhrzeit von: \_\_\_\_\_ Uhr bis: \_\_\_\_\_ Uhr \_\_\_\_\_  
 Einzeltermin am: \_\_\_\_\_ Uhrzeit von: \_\_\_\_\_ Uhr bis: \_\_\_\_\_ Uhr \_\_\_\_\_

**Der/Die Veranstalter/in bestätigt folgende Absprachen über zusätzliche Ausstattung:**

- Medienanschlüsse (Strom, Wasser) \_\_\_\_\_  
 Strom: gewerk-elektro@ovgu.de; Wasser: gaertnerei@ovgu.de
- Absprache von Absperrungen mit dem Informations- und Sicherheitsdienst \_\_\_\_\_  
 isd@ovgu.de
- sonstige Absprachen \_\_\_\_\_

Musik  Ja  Nein

Flächengröße bei Ausstellungen/Informationsständen: \_\_\_\_\_ qm

**Bei der Veranstaltung handelt es sich um ein/e:**

(zutreffendes bitte ankreuzen)

- Fachtagung, Seminar oder Veranstaltung im Zusammenhang mit der Aufgabenstellung der Universität
- kulturelle Veranstaltung  studentische Veranstaltung
- sonstige Veranstaltung (nähere Beschreibung)

(ggf. Zusatzblatt verwenden)

**Es wird**

(zutreffendes bitte ankreuzen)

- ein Eintrittsgeld in Höhe von \_\_\_\_\_ EUR erhoben
- ein Unkostenbeitrag in Höhe von \_\_\_\_\_ EUR erhoben
- ein Tagungsbeitrag in Höhe von \_\_\_\_\_ EUR erhoben
- kein Beitrag erhoben

Der/Die Veranstalter/in bestätigt durch Ankreuzen und mit seiner/ihrer Unterschrift nachfolgende Punkte. Mit Dritten (externer Veranstalter) aufgrund eines gesonderten Mietvertrags getroffene Absprachen gehen nachstehenden Regelungen, soweit abweichend, vor.

- Es gelten alle Regelungen/Verpflichtungen des Verwaltungsrundschreibens „Überlassung von Einrichtungen an Mitglieder und Angehörige der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg sowie Dritte“, insbesondere die Nutzungsbedingungen gemäß § 4 (z. B. Haus-, Brand-schutzordnung).
- Der/Die Veranstalter/in verpflichtet sich, der Universität entstehende zusätzliche Kosten oder Aufwendungen, die aus der Durchführung der Veranstaltung oder der Nichteinhaltung der im o. g. Verwaltungsrundschreiben enthaltenen Regelungen entstehen, zu ersetzen. Dies bezieht sich insbesondere auf eventuell notwendig werdende zusätzliche Reinigungsarbeiten und Reparaturen zur Beseitigung von schuldhaft verursachten Schäden.
- Bei Grillveranstaltungen ist eine fachgerechte Entsorgung (nicht in Grünanlagen und Plastikmüllbehältern) der restlichen Holzkohle, d. h. ablöschen, sicherzustellen.

Ort, Datum \_\_\_\_\_

Veranstalter/in \_\_\_\_\_